

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.10.2014
Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 16:50 Uhr
Ort: im Schranrensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101),
Rathaus Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian

UW

Kaiser, Josef
Rieder, Albert

CSU

Häusler, Josef
Hümmer, Christian Dr.

Vertretung für Herrn Ernst Harrecker
ab 16.00 Uhr

Namberger, Stefan

SPD

Forster, Peter
Sattler, Robert

Vertretung für Herrn Josef Hinterschnaiter

Bündnis 90 / Die Grünen

Stadler, Thomas

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Appelt, Christiane
Glaßl, Bernhard
Hohenschutz, Stephan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Anbau einer Außentreppe (Kellerabgang) an das Anwesen Schmidstraße 8 (Fl.Nr. 11/8 der Gemarkung Kammer) in Traunstein | 2014/307 |
| 2 | Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Hochgernstraße ... (Fl.Nr. T aus 122 der Gemarkung Haslach) | 2014/312 |
| 3 | Ausbau des Dachgeschosses zum Einbau einer weiteren Ferienwohnung in das Anwesen Traunstorfer Straße 40 a (Fl.Nr. 562 der Gemarkung Wolkersdorf) in Traunstein | 2014/315 |
| 4 | Antrag auf Vorbescheid zur Anhebung des Dachstuhls des bestehenden Einfamilienwohnhauses Eichenweg 10 (Fl.Nr. 42/8 der Gemarkung Haslach) in Traunstein | 2014/316 |
| 5 | Anbau einer Garage mit Lagerräumen an die bestehenden Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 132/54 der Gemarkung Haslach an der Lambergstraße in Traunstein | 2014/320 |
| 6 | Antrag auf Abweichung von den Brandschutzvorschriften für den Umbau sowie den Ausbau des Dachgeschosses beim Anwesen Ludwigstraße 17 (Fl.Nr. 278 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein | 2014/325 |
| 7 | Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück an der Hochgernstraße (Fl.Nr. T aus 122 der Gemarkung Haslach) in Traunstein | 2014/332 |
| 8 | Stellungnahme zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erfassung und Zerlegung von Fleisch auf dem Grundstück Industriestraße 8 (Fl.Nrn. 972/4 und 972/5 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein | 2014/333 |
| 9 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. September 2014 | |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Anbau einer Außentreppe (Kellerabgang) an das Anwesen Schmidstraße 8 (Fl.Nr. 11/8 der Gemarkung Kammer) in Traunstein**

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen der Verwaltung genehmigt.

TOP 2 **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Hochgernstraße ... (Fl.Nr. T aus 122 der Gemarkung Haslach)**

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Es wird festgestellt, dass sich das Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils befindet und sich auch hinsichtlich Art und Maß in die Umgebungsbebauung einfügt und somit grundsätzlich planungsrechtlich zulässig ist. Die Verwaltung wird ermächtigt, sofern die nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 Bayerische Bauordnung erforderliche Erschließung nachgewiesen wird, die Genehmigung zu erteilen.

TOP 3 **Ausbau des Dachgeschosses zum Einbau einer weiteren Ferienwohnung in das Anwesen Traunstorfer Straße 40 a (Fl.Nr. 562 der Gemarkung Wolkersdorf) in Traunstein**

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen der Verwaltung genehmigt.

TOP 4 **Antrag auf Vorbescheid zur Anhebung des Dachstuhl des bestehenden Einfamilienwohnhauses Eichenweg 10 (Fl.Nr. 42/8 der Gemarkung Haslach) in Traunstein**

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig; dem Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt.

TOP 5 **Anbau einer Garage mit Lagerräumen an die bestehenden Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 132/54 der Gemarkung Haslach an der Lambergstraße in Traunstein**

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

1. Das beantragte Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen des Stadtbauamtes genehmigt.
2. Für die Erweiterung der Nebengebäude wird eine Befreiung von den Baugrenzen des rechtsgültigen Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt, da im Bebauungsplan ohnehin eine befestigte Stellplatzanlage ausgewiesen ist.
3. Die erforderliche Wandbegrünung der vorhandenen Garagenzeile und eine Strauchbepflanzung bei der Einfahrt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung des Vorhabens durchzuführen.
4. Der Verwaltung der benachbarten Wohnungseigentümergeinschaft ist ein Abdruck der Genehmigung zuzustellen.
5. Hinsichtlich der 110 kv-Bahnstromleitung gelten die Auflagen der DB Netze vom 25.04.2012 für das neue Vorhaben entsprechend weiter.

TOP 6	Antrag auf Abweichung von den Brandschutzvorschriften für den Umbau sowie den Ausbau des Dachgeschosses beim Anwesen Ludwigstraße 17 (Fl.Nr. 278 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Die beantragten Abweichungen werden aufgrund der Kompensationsmaßnahmen im Brandschutzgutachten des Ingenieurbüros Schwab gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO genehmigt.

TOP 7	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück an der Hochgernstraße (Fl.Nr. T aus 122 der Gemarkung Haslach) in Traunstein
--------------	---

mehrheitlich beschlossen dafür: 6 dagegen: 3 anwesend: 9

Es wird festgestellt, dass sich das Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils befindet und sich auch hinsichtlich Art und Maß in die Umgebungsbebauung einfügt und somit grundsätzlich planungsrechtlich zulässig ist. Die Verwaltung wird ermächtigt, sofern die nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 Bayerische Bauordnung erforderliche Erschließung nachgewiesen wird, die Genehmigung zu erteilen.

TOP 8	Stellungnahme zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erfassung und Zerlegung von Fleisch auf dem Grundstück Industriestraße 8 (Fl.Nrn. 972/4 und 972/5 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Gegen das beantragte Vorhaben bestehen von Seiten der Stadt Traunstein unter folgenden Voraussetzungen keine Bedenken:

1. Das Vorhaben muss den immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
2. Vom Baurechtsamt ist die beantragte förmliche Nachbarbeteiligung durchzuführen.
3. Als Fachstellen sind zusätzlich das Gewerbeaufsichtsamt (mögliches Gefahrenpotential) und die DB Netz AG wegen der benachbarten Bahnanlagen von der Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.
4. Vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind Entwässerungspläne zur Genehmigung bei der Stadt Traunstein einzureichen. Eine Abstimmung z. B. hinsichtlich der Abscheideanlagen (biologische Abwasserlast) mit dem städtischen Tiefbauamt wird empfohlen.
5. Die erforderlichen zusätzlichen Stellplätze sind nachzuweisen.
6. Vor Baubeginn und zur Abnahme sind für die Statik und den Brandschutz die entsprechenden Bescheinigungen der Prüfsachverständigen vorzulegen.
7. Gegen eine vorzeitigen Baubeginn im Oktober 2014 für verfahrensfreie Maßnahmen zur Sanierung der vorhandenen Industriehalle bestehen von Seiten der Stadt Traunstein keine Bedenken.
8. Die Nachforderung von zusätzlichen Unterlagen aufgrund der noch vorzunehmenden technischen Prüfung bleibt vorbehalten.

TOP 9	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. September 2014
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Bauausschuss genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.